

Limburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Ercheinung täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder ihrer Hefen eine Beilage.
Anzeigen und Mitteilungen können jederzeit
eingesendet werden um die nächsten Tage.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postaufschlag oder Frachtkosten
Einzelhefte: 15 Pf.
die Spalten des Anzeigenteils oder deren Raum.
Reklamen die 11 mm breite Zeile 35 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 245. Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Freitag, den 22. Oktober 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Kartoffelversorgung.

Vom 9. Oktober 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 100) folgende Verordnung erlassen:

I. Reichskartoffelstelle.

§ 1. Es wird eine Reichskartoffelstelle mit einer Verwaltungsabteilung und einer Geschäftsabteilung gebildet. Die Verwaltungsabteilung hat die Verwaltungsangelegenheiten zu erledigen, die Geschäftsabteilung nach den grundsätzlichen Anordnungen der Verwaltungsabteilung die ihr danach obliegenden geschäftlichen Aufgaben durchzuführen. Der Reichskanzler übt die Aufsicht.

§ 2. Die Verwaltungsabteilung ist eine Behörde; sie besteht aus einem Vorstand und einem Beirat.

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren stellvertretenden Vorsitzenden, aus händigen und nichtständigen Mitgliedern. Der Reichskanzler ernannt die stellvertretenden Vorsitzenden, die händigen und nichtständigen Mitglieder.

Der Beirat setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Verbandes als Vorsitzenden, vier Bevollmächtigten zum Bundesrat, vier Vertretern der Landwirtschaft, einschließlich der landwirtschaftlichen Genossenschaften, vier Vertretern der Kommunalverbände und vier Vertretern des Handels und der Gewerbe. Der Reichskanzler ernannt die Mitglieder des Beirats. Er erläßt die näheren Bestimmungen.

§ 3. Die Geschäftsabteilung ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Bei der Gesellschaft wird ein Aufsichtsrat gebildet; er besteht aus dem Vorsitzenden des Vorstandes der Verwaltungsabteilung als Vorsitzenden und sechsundzwanzig Mitgliedern, von denen sieben auf Reich und Bundesstaaten, sieben auf Kommunalverbände und Verbraucher, vier auf den Handel, vier auf die Landwirtschaft, vier auf die landwirtschaftlichen Genossenschaften entfallen. Die Vertreter der Kommunalverbände und Verbraucher, des Handels sowie der landwirtschaftlichen Genossenschaften werden von den entsprechenden Gruppen der Gesellschaften bezeichnet. Die übrigen Mitglieder ernannt der Reichskanzler.

Der Aufsichtsrat bestellt die Geschäftsführer. Die Bestellung bedarf der Bestätigung des Reichskanzlers.

§ 4. Die Reichskartoffelstelle hat für die Verteilung von Kartoffeln zur Ernährung der Bevölkerung zu sorgen. Sie kann sich dabei der Hilfe der Kommunalverbände bedienen. Diese haben der Reichskartoffelstelle auf Erfordern Auskunft zu geben und ihren Erträgen Folge zu leisten.

1. Beschaffung der Kartoffeln.

§ 5. Inwieweit die zur Ernährung der Bevölkerung der Kommunalverbände für Herbst und Winter 1915/16 benötigten Kartoffeln nicht beschafft worden sind oder wenn die Preise anderweitig nicht beschafft werden können, hat der Kommunalverband den Fehlbetrag bei der Reichskartoffelstelle anzumelden. Die Seeresverwaltungen und Marineverwaltung sind berechtigt, ihren nicht anderweitig gedeckten Bedarf ebenfalls bei der Reichskartoffelstelle anzumelden.

Die Kommunalverbände, die Seeresverwaltungen und die Marineverwaltung haben den von ihnen angemeldeten Bedarf anzunehmen. Die näheren Bestimmungen über die Abnahme erläßt die Reichskartoffelstelle, soweit keine Vereinbarungen zwischen den Beteiligten bestehen.

Die Kommunalverbände haben dafür zu sorgen, daß der Bedarf der Bevölkerung ausreichende Kartoffelmengen zur Verfügung stehen. Die zuständige Behörde kann Vorschriften darüber erlassen, welche Maßnahmen zu treffen, und wie sie zu lagern sind.

Streitigkeiten, die sich bei der Durchführung dieser Bestimmungen zwischen einem Kommunalverband und der Reichskartoffelstelle ergeben, entscheidet die Verwaltungsabteilung der Reichskartoffelstelle endgültig.

§ 6. Die Reichskartoffelstelle hat zunächst zu versuchen, den Bedarf der Bevölkerung im freien Verkehr zu decken. Inwieweit dies zu den Grundpreisen (§ 10), bei Lieferungen nach dem 1. Dezember 1915 zusätzlich einer Vergütung für Verladung (§ 8 Abs. 2) nicht möglich ist, kann sie bestimmen. Die Reichskartoffelstelle oder an die von dieser bezeichneten Person abzugeben sind. Dabei sind den Kommunalverbänden der Bedarf ihres Bedarfs erforderlichen Mengen zu berücksichtigen.

§ 7. Zum Zwecke der Sicherstellung der nach § 6 bestimmten Mengen sind alle Kartoffelerzeuger mit mehr als 10 Hektar Kartoffelanbaufläche verpflichtet, 10 vom Hundert ihrer gesamten Kartoffelernte bis zum 29. Februar 1916 zur Verfügung des Kommunalverbandes zu halten. Die Kartoffeln müssen Speisekartoffeln oder Kartoffeln sein, die zur Speisekartoffeln verarbeitet werden können.

Die Reichskartoffelstelle kann die Verpflichtung aufgehoben werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden können nähere Bestimmungen über die Durchführung der Verpflichtung aus Abs. 1 erlassen.

§ 8. Zur Beschaffung der nach § 6 abzugebenden Mengen kann das Eigentum an Vorräten der Kartoffelerzeuger mit mehr als 10 Hektar Kartoffelanbaufläche bis zur Höhe von 10 vom Hundert ihrer Ernte auf Antrag des Kommunalverbandes oder der Reichskartoffelstelle durch Anordnung der zuständigen Behörde einer in der Anordnung bezeichneten Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer der Vorräte zu richten; sobald sie dem Besitzer zugeht, geht das Eigentum über. Der Anordnung hat eine Aufforderung an den Besitzer voranzugehen, die zu enteignende Menge innerhalb einer bestimmten Frist auszuliefern. Der Enteignungspreis wird unter Berücksichtigung der Güte und Verwertbarkeit der Kartoffeln von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgestellt und darf den Grundpreis nach § 10 nicht übersteigen. Die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt darüber, wer die Vorräte auslagern des Verfahrens zu tragen hat.

Bei Enteignungen nach dem 31. Dezember 1915 kann die zuständige Behörde neben dem Enteignungspreis eine Vergütung für Verwahrung gewähren, die die von der Reichskartoffelstelle festgesetzten Höchstgrenzen nicht übersteigen darf. Ueber Streitigkeiten, die sich bei den Enteignungsverfahren ergeben, entscheidet vorbehaltlich der Vorschrift im § 5 Abs. 4 die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 9. Die Reichskartoffelstelle kann Kommunalverbände zur Deckung des von ihnen angemeldeten Bedarfs durch Ausstellung von Bezugsscheinen ermächtigen, Kartoffeln aus den nach § 6 Satz 2 abzugebenden Vorräten zu erwerben. Diese Mengen sind dem Kommunalverband, aus dessen Bezirke sie erworben werden, auf die abzugebende Mengen dem Kartoffelerzeuger auf die nach § 7 zur Verfügung zu haltenden Mengen anzurechnen. Der erwerbende Kommunalverband hat der Reichskartoffelstelle und dem Kommunalverband, aus dessen Bezirke die Kartoffeln erworben werden, Mitteilung zu machen.

§ 10. Der Grundpreis (§ 8) für die Tonne inländischer Speisekartoffeln aus der Ernte 1915 beträgt beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger:

in den preussischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz

55 Mark,

in der preussischen Provinz Sachsen, im Kreise Herrschaft Schmalfelde, im Königreiche Sachsen, im Großherzogtum Sachsen ohne die Enklave Döbeln a. Rhön, im Kreise Blankenburg, im Amte Calverde, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha ohne die Enklave Amt Königsberg i. Fr., Anhalt, in den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß a. L., Reuß i. L.

57 Mark,

in den übrigen Teilen des Deutschen Reiches

61 Mark.

§ 11. Die Grundpreise gelten für gute, gesunde Speisekartoffeln von 3,4 Zentimeter Mindestgröße bei sortenreiner Lieferung.

§ 12. Die Grundpreise eines Bezirks gelten für die in diesem Bezirk erzeugten Kartoffeln.

§ 13. Die Grundpreise gelten für Lieferung ohne Sack und für Verladung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugezählt werden. Die Grundpreise schließen die Kosten des Transports bis zum nächsten Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes und die Kosten der Verladung ein. Die Kartoffeln sind an der Verladung abzunehmen. Die näheren Bestimmungen setzt die Reichskartoffelstelle fest.

III. Versorgung der Bevölkerung.

§ 14. Die Kommunalverbände haben die zur Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln notwendigen Maßnahmen zu treffen. Sie können den Gemeinden die Versorgung der Bevölkerung für den Bezirk der Gemeinde übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner hatten, können die Uebertragung verlangen.

§ 15. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Verwaltungsbehörden können die Art der Regelung (§ 14) vorschreiben.

§ 16. Die Kommunalverbände oder diejenigen Gemeinden, denen die Versorgung übertragen ist, haben den Preis für die Kartoffeln, die sie unmittelbar oder durch Vermittlung des Handels abgeben, nach den von der Reichskartoffelstelle aufgestellten Grundpreisen festzusetzen. Etwaige Ueberkäufe sind für die Volksernährung zu verwenden.

§ 17. Die Kommunalverbände oder diejenigen Gemeinden, denen die Versorgung übertragen ist, können in ihrem Bezirke Lagerräume für die Lagerung der Mengen in An-

spruch nehmen. Die Vergütung setzt die höhere Verwaltungsbehörde endgültig fest.

§ 18. Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen über das Verfahren beim Erlasse der Anordnungen treffen. Diese Bestimmungen können von den Landesgesetzen abweichen.

§ 19. Ueber Streitigkeiten, die bei der Regelung der Versorgung (§§ 14 bis 18) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

IV. Schlussbestimmungen.

§ 20. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, als zuständige Behörde, als Kommunalverband oder als Gemeinde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 21. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung gestatten.

§ 22. Wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die ein Kommunalverband oder eine Gemeinde, der die Versorgung übertragen ist, gemäß § 14 erlassen hat, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu ein- tausendfünfhundert Mark bestraft. Ebenso wird bestraft, wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen oder den auf Grund des § 7 Abs. 3 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 23. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt des Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Berlin, den 9. Oktober 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Debrück.

In Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom 9. September 1915 zur Verordnung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 520) in der Fassung vom 20. September (Reichs-Gesetzbl. S. 600) bestimmen wir:

Zu § 10: Die Anerkennung als Saatgut erfolgt durch die Landwirtschaftskammern oder die von ihnen beauftragten Körperschaften oder die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. Berlin W. 9, den 8. Oktober 1915.

Leipziger Platz 10.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:

Freiherr von Schorlemer.

Der Minister für Handel und Gewerbe:

Im Austr.: Lufensky.

Der Minister des Innern.

J. A. Freund.

Bekanntmachung

Das unterm 19. Oktober 1915 erlassene Verbot betreffend Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Kreise Limburg wird hiermit wieder aufgehoben.

Die Herren Bürgermeister werden um sofortige orts- blidliche Bekanntmachung ersucht.

Limburg, den 22. Oktober 1915.

Der Kreisausschuß des Kreises Limburg.

J. B. Abicht.

Das letzte Goldstück muß zur Reichsbank!

Ich mache hiermit bekannt, daß ich von Zeit zu Zeit im Einverständnis mit den Einlieferern die Namen aller Personen, welche Goldmünzen bei den Bürgermeisterämtern oder der Kreisparasse und deren Annahmestellen abliefern, im „Limburger Anzeiger“ und „Rassauer Boten“ auf einer

„Ehrentafel“ derjenigen, welche durch Umtausch von Goldmünzen in Banknoten die finanzielle Rüstung des Vaterlandes gefördert haben“, veröffentlichten lassen werde.

Limburg, den 24. August 1915.

Der Landrat.

Abicht.

Betrifft: Verwendung der Invalidenversicherungsmarken.

Die durch einen Kontrollbeamten der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rhassau in Cassel kürzlich vorgenommene Prüfung der Quittungsarten hat ergeben, daß in zahlreichen Fällen die Markenverwendung nicht in hinreichender Höhe erfolgt ist. Dadurch werden die Versicherten im Hinblick auf ihre späteren Rentenansprüche geschädigt und die Arbeitgeber machen sich wegen Uebertretung des § 1488 der Reichsversicherungsordnung strafbar. Ich mache daher sowohl im Interesse der Arbeitgeber als der Versicherten darauf aufmerksam, die Markenverwendung genau vorzunehmen und bemerke noch, daß für Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse Limburg in Stufe III Beitragsmarken zu 0,32 M., in Stufe IV solche zu 0,40 M. und in Stufe V solche zu 0,48 M. verwendet werden müssen.

Die Herren Bürgermeister (Quittungsartenausgabe- stellen) des Kreises werden um geeignete Belehrung der Arbeitgeber ersucht.

Limburg, den 25. September 1915.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

B. A. Nr. 1357. J. B.: Racht.

Erfolgreicher Vorstoß an der Düna.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 21. Oktbr. (W. I. B. Amtlich.) Auf dem westlichen Kriegsschauplatz keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Wie man in Frankreich sich zu drücken sucht.

Genf, 21. Oktbr. (Zentr. Zeit.). Eine Betrugs- und Bestechungsaffäre bei den Truppenaushebungen wurde laut „Temps“ in Paris aufgedeckt. Bis jetzt sind 12 Personen, darunter ein Stabsarzt 1. Klasse, zwei Unterärzte und mehrere Sekretäre des Rekrutierungsbüros verhaftet worden. Die Ärzte werden der Urkundenfälschung und Bestechung beschuldigt, da sie gegen Bezahlung von Summen zwischen 1000 und 20.000 Francs Militärpflichtige vom Militärdienst befreiten, sich falscher Zeugnisse bedienten und solche ausstellten.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 21. Oktbr. (W. I. B. Amtlich.) Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Nordöstlich von Mähren gewonnen wir das Dünaufer von Borkow bis Beresinow. Die bisherige Beute der dortigen Kämpfe beträgt im ganzen 1725 Gefangene, 6 Maschinengewehre.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Ostlich von Baranowitsch wurde ein russischer Angriff durch Gegenangriff zurückgewiesen.

Heeresgruppe des Generals von Linjingen.

Am Styr in der Gegend von Gortornal nahmen die örtlichen Kämpfe einen größeren Umfang an. Vor erheblicher Ueberlegenheit mußte ein Teil einer dort kämpfenden deutschen Division in eine schwächere Stellung zurückgehen, wobei einige bis zum letzten Augenblick in ihrer Stellung ausharrende Geschütze verloren gingen. Ein Gegenangriff ist im Gange.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 21. Oktbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 21. Oktober 1915:

Westlich und südwestlich von Gortornal wurde auch gestern den ganzen Tag über heftig gekämpft.

Südöstlich von Kulitowice wehrten österreichisch-ungarische und deutsche Truppen starke russische Angriffe ab. In den gestrigen Kämpfen am Styr wurden 1300 Gefangene und 3 Maschinengewehre eingebracht. Bei Rowo-Meslowice wurde heute früh ein Vorstoß des Gegners vereitelt. Sonst nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Neue russische Armee.

Basel, 20. Oktbr. (N. Z.). Die „Baseler Nachrichten“ melden aus Petersburg, daß unter dem Kommando des Generals Surow eine selbstständige Armee des Bezirks Düna gebildet wurde.

Die englischen U-Boote in der Ostsee.

Stettin, 19. Oktbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Stettiner Neuesten Nachrichten“ melden: Der Dampfer „Scotia“ von der Reederei Emil R. Reglatt Stettin, mit Erz von Schweden nach Stettin bestimmt, wurde auf der Höhe von Hase (Bornholm) von einem englischen Unterseeboot verfolgt. Der Dampfer wäre sicherlich dem feindlichen Unterseeboot zum Opfer gefallen, wenn nicht plötzlich ein Zeppelin über der Ostsee erschienen wäre, dem die „Scotia“ signalisierte, daß ihr ein feindliches Unterseeboot auf den Fersen sei. Als das Unterseeboot den Zeppelin sichtete, der sofort die Befolgung aufnahm, tauchte es unter und verschwand.

Trelleborg, 20. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach hier eingetroffenen Meldungen wurden auf die Meldung zweier deutscher Flieger, daß sich bei Stubbenhamer zwei englische

Unterseeboote befänden, deutsche Torpedojäger nach den Unterseebooten ausgesandt. Sie zwangen diese, sich in nordöstlicher Richtung zurückzuziehen. Die Unterseeboote blieben die ganze Zeit unter Wasser, sodaß es unmöglich war, diese zu beschießen.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 21. Oktbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 21. Oktober 1915:

An der ganzen Südwestfront sind Kämpfe großen Stils im Gange. In Tirol brachen gestern zahlreiche starke Angriffe der Italiener an unseren festen Stellungen zusammen. So schlugen unsere Truppen auf der Hochfläche von Vigonovo in der vorvergangenen Nacht sechs Angriffe ab und wiesen gestern tagsüber den ankürmenden Feind dreimal ab. Das gleiche Schicksal hatte dort ein heute nacht mit sehr starken Kräften geführter Angriff des Feindes. Auch in den Dolomiten sind neue italienische Angriffe am Col di Lana, am Monte Sieo und bei der Grenzbrücke südöstlich Schludersbach abgewiesen worden. Der Feind, der sich in diesem Gebiete schon tagelang abmüht, konnte nirgends auch nur den geringsten Erfolg erzielen. Am Karnischen Kamm wurde westlich des Bolajer Sees ein Angriff italienischer Alpenstruppen zurückgeschlagen. Im Küstenlande hat sich das feindliche Artilleriefeuer zu größter Heftigkeit gesteigert und hielt tagsüber gegen die ganze Isonzofront an. Annäherungsversuche feindlicher Infanterie und technischer Truppen scheiterten in unserem Infanterie- und Maschinengewehrfeuer.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 21. Oktbr. (W. I. B. Amtlich.)

Die verbündeten Truppen folgen auf der ganzen Front dem langsam weichen Feinde.

Aus der stark befestigten Stellung südlich und östlich von Ripanj sind die Serben in südlicher Richtung gewichen. Unsere Vortruppen erreichten Stepojevac—Veslovac—Baba. Westlich der Morawa dringen deutsche Truppen über Selovac und Sarcoci, östlich des Flusses über Balastido, Rafanac und auf Kanowac vor.

Bulgarische Truppen kämpften bei Regotin. Weiter südlich erreichten sie die Straße Zajecar—Anazovac.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 21. Oktbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 21. Oktober 1915:

Unsere Truppen rücken in Sabac ein. Die Ebene der Macva ist vom Feinde gesäubert. Die Armee des Generals der Infanterie von Röveh und die beiderseits der Morawa vorgehenden deutschen Streitkräfte dringen in engem Zusammenstoß immer tiefer in das serbische Gebiet vor.

Von den österreichisch-ungarischen Truppen des Generals von Röveh rückt die westliche Kraftgruppe auf den Höhen der Kolubara bis in das Mündungsgelände der Turija vor, in dessen die östliche südlich von Groda unter Kampf die Rasja-Niederung überschritt.

Die Bulgaren gewannen zwischen Zajecar und Anazovac das Timoktal und näherten sich östlich von Pirot den Ostwalen auf Geschütztrag. Eine ihrer Armeen erliefte sich gestern mit den Vortruppen den Austritt in das Beken von Rumanowo und in das Wardartal.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Sofia, 20. Oktbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlicher bulgarischer Bericht über die gestrigen Operationen: Unsere im Timoktale Schritt für Schritt

vordringenden Truppen stehen schon vor Regotin, wo sie die Serben zurückgeschlagen haben. Diese flohen, von Panzerern ergriffen, und ließen einen Offizier, 50 Mann als Gefangen und einen Offizier, 150 Mann tot im Timoktale zurück. Unsere Truppen erreichten die Linie Tscherni Brh und Tscherni (500) Petruschitsa-Grasichatscouka (907) Gressowitsch (893) Tschowinitsa (795) Dorf Biberi, 5 oder 6 Kilometer östlich Anazovac-Jassen (800) und Sabar (875). Bei Tschowinitsa nahmen unsere Truppen nach einem erbitterten Kampfe wichtige strategische Punkte ein. Auf dem Bialic-Platz bei Branja setzten sich unsere Truppen fest und säuberten den Tal der bulgarischen Morawa in einer Ausdehnung von 20 Kilometern nach Norden und Nordosten hin. Die Beute von Branja ist noch nicht gezählt. Man weiß nur, daß sie unter anderem zwei Millionen Patronen des Systems Verdan umfaßt, ferner Tabak für eine Million Francs. Auf dem Bahnhof von Bojanowitsch fand man ungefähr eine Million Kilogramm Heu. Unsere über Egri-Palanka vordringenden Truppen griffen eine starke Stellung an und schlugen die Serben zurück, die wir in Eile auf Rumanowo verfolgten. Der Tal der Bregalnitsa schreitet unsere Offensive mit blühender Schnelligkeit vorwärts. Das ganze Tal, ebenso die Ebene von Ostschke Polje, ist in unseren Händen, auch schon die Städte Kotschana, Radowitsch, Tschipitsch und Nisch. Unsere Kavallerie, die die auf dem Rückzuge befindlichen Serben verfolgte, erreichte sie bei Risseli und zerstörte sie vollständig. Ungefähr 2000 Serben wurden zu Gefangenen gemacht, andere konnten nur dank der Dunkelheit der Nacht entweichen. Die Bevölkerung in dem von dem serbischen Joch befreiten Gebiete nimmt unsere Truppen mit unbeschreiblicher Begeisterung auf. Überall bedeckt man unsere als Befreier wiederkehrenden und lang ersehnten Soldaten mit Blumen. Sie sind der Gegenstand von begeisterten Rundgedungen.

Die Angst vor unseren U-Booten.

Paris, 20. Oktbr. (N. Z.). Gutunterrichtete Kreise versichern, daß die wirksame Tätigkeit der deutschen und österreichischen Unterseeboote im Mitteländischen Meere die französisch-englische Flotte zur völligen Untätigkeit zwingt.

Genf, 20. Oktbr. (N. Z.). Wie aus Marseille gemeldet wird, ist dort der Postdampfer „Yra“ eingetroffen mit den Besatzungen verschiedener Schiffe, die in der letzten Zeit im Mittelmeer durch feindliche Unterseeboote verfolgt worden sind, und zwar handelt es sich um die englischen Dampfer „Haydin“, „William“ und „Scowdon“.

Zajecar und Anazovac von den Bulgaren genommen.

Graz, 20. Oktbr. (N. Z.). Die „Grazzer Tagespost“ meldet aus Sofia: Die über Jretka Zula und der Laplowica mit unüberwindlicher Gewalt vorgehenden bulgarischen Truppen haben nach eintägigem heftigem Artilleriekampf Zajecar besetzt und damit den Mittelpunkt der Eisenbahnlinie Regotin-Nisch in Besitz genommen; dadurch haben die vor Regotin stehenden serbischen Truppen einen wichtigen Stützpunkt verloren, wodurch ihnen der Rückzug abgeschnitten ist. Die von Radibogac ausgegangenen Heere sind in Anazovac eingedrungen. Der Nordflügel dieser Truppen hat auf verzweifelten Kämpfen Balowac besetzt. Damit sind die wichtigsten Verteidigungspunkte der nach Nisch führenden Eisenbahnlinie in die Hände der Bulgaren gefallen. Die Heldennut verließen die Serben, auch die kleinsten Punkte zu halten, weshalb die meisten Stellungen im Bajanowitsch genommen werden mußten.

Eine bulgarische Richtigeileung.

Sofia, 21. Oktbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die bulgarische Telegraphen-Agentur meldet: Wir sind ermutigt, die in der Presse des Biederbandes verbreitete Soloniler Meldung über die angebliche Einnahme von Strumitsa durch englische und französische Truppen in formeller Weise zu bekämpfen. Die Nachricht ist völlig

Ein Glückskind.

Roman von M.

(Nachdruck verboten.)

38) Nachdem Doktor Sanders das Gemach verlassen hatte, stand die Gräfin ein paar Augenblicke regungslos am Fenster. Ihre Augen starrten auf die gleiche Landschaft hinaus, die sie vor achtzehn Monaten geschaut, in jener Stunde, in der die Totenglocke für ihren Gatten geläutet. Damals hatte schwerer Nebel über den Wiesen gelegen, jetzt aber leuchtete die Sonne hell und freundlich, und Frühlingszähnen makete sich in der Natur bemerkbar. Aber gerade dieses Erwachen des Frühlings war Gertrude im gegenwärtigen Augenblick unerträglich. Wenn lieber dichter Novembernebel über allem gelegen hätte, es wäre mit ihrer Stimmung besser im Einklang gewesen. Morgen, ja vielleicht heute noch, würde die gleiche Glocke läuten, die sie vor Monaten vernommen, und diesmal läutete sie für Gottfried! O, es war unmöglich, entschuldig, undenkbar!

Die Gräfin trat an den Schreibtisch heran und legte die Hand auf Jons Schulter. Trotz aller Selbstbeherrschung zitterte die Hand aber merklich:

„Haben Sie den Ausspruch des Arztes gehört?“

„Ja“, flüsterte das Mädchen leise, während Tränen in ihre Augen traten. Dann faßte es nach der Hand der Gräfin und zog die schlanken Finger an die Lippen. „Der Arzt gab aber doch die Möglichkeit zu, daß seine Kraft aushalten könne, und er ist ja eine außergewöhnlich starke Natur.“

„Aber das Herz! Sanders meinte, das Herz werde nicht mehr viel auszuhalten imstande sein. Ich glaube —“

Die Stimme der Gräfin bebte, sie beherrschte sich aber bald wieder und sprach ernst und würdevoll: „Ich glaube, wir sind verpflichtet, Viola von dem Stande der Dinge Mitteilung zu machen.“

„Ich werde es tun“, entgegnete Jon, indem sie in tiefer Bewegung Gertrudes Hand abermals an die Lippen zog. „Wie gut und tapfer Sie sind!“

Ein zartes Rot stieg in Gertrudes Wangen, der gequälte Ausdruck ihrer Augen ließ nach und sie strich über Jons Haar.

„Ich bin nicht tapfer“, sprach sie ernsthaft, „aber ich habe soviel Schmerz in meinem Leben erduldet, daß ich ihn leichter tragen werde, als Viola!“

„Viola!“ Jon empfand einige Ungebuld angesichts der garten Rücksicht der Gräfin für das leichtfertige Mädchen, da sie jedoch gewahrte, daß Gertrude über diese ihre Ungebuld übertraf, war, beherrschte sie sich gewaltsam und sprach:

„Ich glaube allerdings, daß Viola sich unglücklich fühlt, und werde mir alle Mühe geben, ihr Trost zuzusprechen, aber Sie zu trösten, verehrte Gräfin, dankt mir wichtiger!“

Und von einem plötzlichen Impuls dazu gedrängt, schlang sie beide Arme um Gertrudes Nacken, küßte sie innig und verließ dann so eilig, als ob sie sich des impulsiven Gefühlsausbruchs schäme, das Gemach. Alle Härten schienen plötzlich aus den Zügen der Gräfin Martindale gewichen und ein wehmütiges Lächeln umspielte ihre Lippen. „Was für ein liebes, kleines Ding, was für eine treue Trostspenderin Jon doch ist“, sagte sie sich. „Sie verbreitet eine Atmosphäre des Friedens um sich und alle Welt muß ihr gut sein.“

12.

Romtesse Martindale hat mit dem Doktor in der Bibliothek gesprochen, ließ dann den Wagen einspannen und fuhr zur Stadt, meldete Thomas als Antwort auf Jons Frage. Diese hatte Viola vergeblich in ihrem Zimmer gesucht, hatte auch im Wohnzimmer und in der Bibliothek nach der jungen Dame Umschau gehalten und sie nirgends gefunden; schließlich stellte sie an den Kammerdiener die Frage, ob er denn seine Herrin nicht gesehen.

„Die Romtesse ist sehr eilig fortgefahren“, berichtete Thomas weiter, „sie schien ziemlich erregt, ich fürchte, der Zustand des Herrn Grafen hat sich verschlechtert“, bemerkte er mit der Vertraulichkeit eines im Dienste des Hauses ergrauten Dieners.

„Der Doktor fürchtet allerdings, daß das Ende des Herrn Grafen nahe bevorsteht“, gestand Jon mit tränenerstickter Stimme zu. „Mittel gibt es nicht mehr und es besteht nur die schwache Hoffnung, daß seine kräftige Natur vielleicht doch dem Tode noch Trost bietet.“

„Wer dieses Unglück verschuldet hat, der verdient wohl den Galgen“, rief Thomas zornig. „Der Herr Graf ist der Liebling der ganzen Gegend gewesen, und wenn er an Mord eine Schledigkeit war, so ist es dieser, denn es gibt keinen Menschen auf Erden, der den Tod weniger verdient hätte, als dieser brave, edle Mensch!“

Die helle Entrüstung über das begangene Unrecht verließ dem biedereren Thomas eine sonst an ihm ungewohnte Besonnenheit, und Jon rechnete ihm diesen Zornesausbruch hoch an.

„Wir müssen diese Hoffnung noch nicht ganz aufgeben“, sprach sie sanft, „aber es ist bei Gott eine harte Zeit für Gräfin Martindale und Romtesse Viola.“

„Die Romtesse sah heute früh fast selbst wie eine Leiche aus und schien völlig die Fassung verloren zu haben“, berichtete Thomas mitteilend.

Jon trat in den Park hinaus und durchschritt ruhig die Laubengänge. Sie war zu sehr erregt, um im Hause bleiben zu können und erwartete von Minute zu Minute die Rückkehr des Wagens. Es war ja, so gestand sie sich, wenn nur zu natürlich, wenn Viola gänzlich die Fassung verloren, ihr Leid wurde gewiß durch den Gedanken erhöht, daß sie jedenfalls die Ursache zu dem Unheil sei. Sie hatte, das über Graf Gottfried hereingebrochen war. Sie liebte ihren Jugend, eine erste und schwere Gefährt. Ihre Gedanken waren wohl bitter genug, um den Trost jener von der Stirne eines Mädchens zu bannen, das eine solche Lebensauffassung hatte, wie Viola Martindale. Los schritt Jon durch die Anlagen des Parkes und lauschte mit gespannter Aufmerksamkeit auf die Rückkehr des Wagens, aber nichts ließ sich vernehmen. Die Atmosphäre schien sich gewitternd, während Gottfried Martindale mit dem Lode ringend, darniederlag.

Endlich vernahm man das Geräusch eines herannahenden Wagens und Jon eilte dem Partior zu, aber an groß war ihre Enttäuschung, als sie entdeckte, daß das Gefährt leer war und daß der Kutscher allein auf dem Hof stand. „Wo ist die Romtesse geblieben?“ fragte Jon, an den Mann herantretend.

(Fortsetzung folgt.)

erfunden. In den Gefechten, die mit wenigen bulgarischen Abteilungen in dem Gebiete von Balandowo stattgefunden haben, ist der Feind überall unterlegen und hat sich der bulgarischen Grenze nicht um einen Schritt nähern können.

Die tapferen Bulgaren.

Konstantinopel, 20. Oktbr. (U.) Die hiesigen Militärkreise sind voll Lobes über die bulgarischen Operationen, besonders Benützung erregt die Einnahme von Branja, die Verbindung Saloniki-Nisch an dem wichtigsten Punkte in die Hände der Bulgaren legt.

Vom serbischen Kriegsschauplatz

Rotterdam, 20. Oktbr. (U.) Eine amtliche serbische Mitteilung vom 17. Oktober besagt, unsere Truppen südlich Semendria sind infolge des Zurückgehens der Truppen, die Belgrad verteidigten, genötigt gewesen, sich ebenfalls zurückzuziehen. Da der Feind zwischen Branja und Ristowac ein Terrain besetzt, das die Bahn beherrscht, ist der Bahnverkehr von Nisch nach dem Süden unterbrochen.

Wien, 20. Oktbr. (U.) Aus Nisch wird gemeldet: Die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen haben im Moravatal bis 15 Kilometer Gelände gewonnen. Sie griffen die Serben von dem das Moravatal von dem Moravatal trennenden Höhen mit starken Kräften an. Dieser Angriff hatte anscheinend das Ziel, das nächst vor gelegene Kupferbergwerk Zugabuca bei Zajcar in die Hände zu bekommen.

Unterbrechung der Bahnverbindung Saloniki-Nesfub.

Saloniki, 20. Oktbr. (U.) Die Bahnverbindung nach Nesfub ist unterbrochen. Die Bevölkerung von Nesfub verläßt scharenweise die Stadt, weil die Serben Vorbereitungen dort treffen, um die Stadt bis zum Neuesten zu verteidigen.

Die Entente-Truppen in Saloniki.

Paris, 20. Oktbr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Wie der „Times“ aus Athen meldet, landen französische und englische Truppen unausgesetzt in Saloniki. Die Franzosen bilden weit die Mehrzahl. Da die Eisenbahnlinie für den Transport ungenügend ist, werden große Truppenmengen auf den Straßen in Eilmärschen nach dem Norden geschickt.

Der Abtransport der Truppen von Gallipoli nach Saloniki.

Lugano, 20. Oktbr. (U.) Wie das „Giornale del Popolo“ erzählt, ist in Neapel ein Reisender an Bord des Dampfers „Rumänien“ von Saloniki angekommen, der mitteilt, daß 80 große Dampfer in Abteilungen von je sechs bis acht Paaren, von englischen und französischen Kriegsschiffen begleitet, die Beförderung von Truppen von Gallipoli nach Saloniki besorgen. Es sind meist Australier und kanadische Truppen, die erst vor kurzem aus Toulon und Alexandria angekommen und kaum drei Wochen an den Dardanellen gewesen sind. Auch große Mengen von Lebensmitteln, Wagen und Artillerie wurden ausgeschifft. In den ersten Wochen seien 40 000 Mann gelandet worden. Man erwartet im ganzen etwa 300 000 Mann. Der Hafen von Saloniki wird von zwei englischen Torpedojägern geschützt.

Griechische Behörden sind bulgarenfreundlich.

Sofia, 20. Oktbr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Von dem Privatkorrespondenten des W. T. B. Die griechischen Behörden haben den bulgarischen Reisenden aus eigenem Antriebe freie Eisenbahnfahrt bewilligt, was hier einen vortrefflichen Eindruck hervorgerufen hat. Bezeichnend für das zielbewusste Vorgehen der Bulgaren ist es, daß sie in dem Samstag besetzten Viehschewe tags darauf eine bulgarische Schule eröffneten. Die Serben hatten bekanntlich alle bulgarischen Schulen und Kirchen in Mazedonien gesperrt. In dem am Montag eroberten Egri-Panla wurde bereits eine bulgarische Verwaltung eingesetzt.

Englisches Urteil zur Lage in Serbien.

London, 20. Oktbr. (Zens. Zett.) „Daily News“ schreibt über die Lage: Die Berichte vom Balkan sind ganz ausgesprochen schwerer Art. Die Hauptgefahr liegt augenblicklich in dem Vorgehen der Bulgaren auf die Eisenbahn Nisch-Saloniki. Es ist noch nicht klar, ob Branja wirklich genommen ist. Aber die Serben geben offenbar selbst zu, daß die Eisenbahn südlich von Branja abgeschnitten ist. Verbündete Truppen kommen immer noch in Saloniki an und es dürfte dort bereits jetzt ein ziemlich großes Heer vorhanden sein. Aber die Aufgabe, die jetzt vorliegt, ist nicht mehr, wie die Verbindung mit Nisch gehalten, sondern wie sie wiederhergestellt werden könne, bevor Serbien vollständig zusammenbricht. Es ist schwer einzusehen, wie es Serbien möglich sein wird, seine Armee zu versorgen, da nun von allen Seiten umkreist ist. Jetzt schon kommen Tausende von elenden Flüchtlingen über die griechische Grenze als lebendige Zeugen für das Elend, das dieses kleine Land zu erdulden hat.“

In Nisch sieht man feil.

London, 20. Oktober (Zens. Zett.) Weiter meldet: Das diplomatische Korps istob die Abreise aus Nisch an, nachdem bereits alle Vorbereitungen getroffen waren, weil die Eisenbahnverbindung Nisch-Saloniki unterbrochen war. Der Verkehr auf der Linie Saloniki-Nisch ist wegen Ueberschwemmungen eingestellt. Die Telegraphenverbindung mit Nisch ist seit vier Tagen unterbrochen.

Die Stadt Berlin an den Kaiser.

Berlin, 21. Oktbr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Aus Anlaß des 500jährigen Jubiläums der Herrschaft der Hohenzollern in der Mark haben Berlins Behörden folgende Telegramme an den Kaiser geschickt: „Dem Empfinden Eurer Majestät sind wir uns bewußt zu folgen, indem wir ohne städtische Feier nur in unserer Erinnerung und mit tiefstem Dankgefühl den Tag gedenken, der ein halbes Jahrtausend in der Mark und der Hauptstadt Berlins zum Hohenzollernjahre vollendet. Unter Mauern vereinten am 21. Oktober 1415 zu festlichem Fest die Städte und Stände, die gekommen waren, um den Markgrafen zu huldigen. Sie schworen: „Herrn Kaiser und seinen Erben getreu, gewärtig und gehorlich zu sein, ihr Wohl, ihren Schaden wenden zu wollen, rüchellos und unverbrüchlich.“ Das haben sie gehalten und werden sie halten. In Wirrnis und Kampf hat das Haus Hohenzollern die Fäden der Zeit ergriffen. Mit ihm stiegen im Laufe von fünf Jahrhunderten Brandenburg, Preußen, das Reich zur Größe empor, ihren reinen Willen zum Edlen zu setzen, zu friedlichem Fleiße und fröhlichem Fortschritt

immer von neuem gegen schwere Anfechtung von außen behauptend. Jetzt bestehen wir mit unserem Kaiser die stärkste Probe auf die Unbeugbarkeit dieses Willens. In so ernster, hehrer Zeit gedenkt Berlin des alten Treugelübdes. „Die Reichshauptstadt wird entschlossen und besonnen auch ferner auf dem Fleiße stehen, den ihr die Kriegspflicht zuweist, und immerdar in Liebe zu ihrem Kaiser verharren.“

Aus Rußland.

Bulgarenpogrom in Dmitrijewsk.

Wien, 20. Oktbr. (U.) Die Stimmung in Rußland ist seit den letzten Tagen gegen Bulgarien sehr erregt, die noch durch allerlei Gerüchte geschärft wird. Besondere Entrüstung ruft in Sofia ein in der im Dongebiet gelegenen Stadt Dmitrijewsk veranstalteten Bulgaren pogrom hervor. Auf dem Markte dieser Stadt fand unter den Geschäftsleuten ein Aufruhr statt, weil Kleingeld fehlte. Die Fleischhändler erklärten, an dem Mangel des Kleingeldes seien die Bulgaren schuld, die alles Kleingeld zurückhalten. Als darauf ein Bulgare einer Frau das Wechseln eines Papierrubels verweigerte, zertrümmerte das Volk die Läden von 22 Bulgaren, deren Waren zerstört wurden. Die Polizei erschien erst später und griff auch dann noch nicht ein.

Das Flüchtlingselend in Livland.

Moskau, 20. Oktbr. (W. T. B. Nichtamtlich.) „Ruh-foje Slowo“ schreibt: Die ganze Gegend um Riga von der Düna bis tief nach Livland hinein, ist jetzt ein großes Flüchtlingslager geworden. Den wenigsten ist es gegliedert, leidlich unterzukommen. Der größte Teil hält sich in Wäldern, Erdhöhlen oder in Waldhütten aus Zweigen auf; sie leiden Mangel an allem. Die Verwaltungsstelle für Nahrungsmittel mußte begünstigt aus Mangel an Lebensmitteln ihre Tätigkeit einstellen. Fleisch ist überhaupt nicht mehr vorhanden. Die Vorräte an Korn gehen zu Ende. Weder in Livland noch in den angrenzenden Gouvernements ist etwas zu kaufen. Die Zufuhr ist durch die Kriegsverhältnisse gänzlich aufgehoben. In den Dörfern Livlands hat der Gebrauch von Lidakern, Jüder, Seife, Tabak, Streichhölzern und anderen Dingen ganz aufgehört. Unter den Flüchtlingen sind viele Verbaunungsstrafen ausgebrochen; die Sterblichkeit wächst zusehends.

Das russische Manifest.

Rotterdam, 20. Oktbr. Der Zar erließ anlässlich des Eintritts Bulgariens in den Weltkrieg eine Rundgebung, in der es heißt, daß die heimtückische und selbsttätige Berechnung Deutschlands und der Bruderhag gegen das serbische Volk über die Bemühungen Rußlands und anderer Großmächte, die König Ferdinand von Bulgarien von einem unheilvollen Schritt zurückzuhalten suchten, gesiegt habe. „Unser Glaubensgenosse Bulgarien, der erst vor kurzem durch die brüderliche Liebe und Tapferkeit des russischen Volkes vom türkischen Joch befreit wurde, hat sich öffentlich der Aktion des Feindes des Christentums, des Slaventums und Rußlands angeschlossen. Das russische Volk sieht mit Schmerzen den Verrat Bulgariens, das uns bis in den jüngsten Tagen so nahe stand und mit blutigem Herzen zieht Rußland das Schwert gegen den Verräter, dessen Bestrafung es der gerechten Hand Gottes überläßt.“

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 22. Oktober 1915.

„Geburtstag J. M. der Kaiserin. Am heutigen Tage begeht J. M. die deutsche Kaiserin ihren 57. Geburtstag. Mehr denn je sind in dieser Kriegszeit die Augen aller Deutschen auf die hohe Fürstin gerichtet, die als deutsche Frau und Mutter für alle Kreise unseres Volkes vorbildlich wirkt, zum Segen derer, denen ihr stiller, aber reiches Wirken gilt. Möge das neue Lebensjahr unserer Kaiserin von reichem Segen erfüllt sein! Aus Anlaß des Geburtstags J. M. waren heute die öffentlichen Gebäude besetzt.“

„Neue Maßnahmen zur Regelung des Lebensmittelmarktes. Die „Frankfurter Zeitung“ läßt sich aus Berlin folgendes berichten: Die Vorarbeiten für die Maßnahmen der Regierung zur Regelung des Lebensmittelmarktes sind jetzt soweit gediehen, daß mit der Verabschiedung der Butterverordnung für Freitag oder Samstag zu rechnen ist. Auch für die Regulierung der Fleischpreise steht der Erlaß einer Verordnung unmittelbar bevor. Wie man erzählt, ist eine Preisfestsetzung für Schweinefleisch vorgelegen, sei es durch Festsetzung von Höchstpreisen für Lebendgewicht oder für Fleisch. Dann kommt weiter eine Streckung der Vorräte in Betracht und es ist zu diesem Zwecke in Aussicht genommen, daß an zwei Tagen in der Woche die gewerbsmäßige Verabsorgung von Fleisch oder Fleischwaren oder dergleichen verboten ist. Ferner ist an zwei weiteren Tagen der Woche in Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, Erfrischungsräumen, also allen öffentlichen Lokalen, verboten, mit Fett gebratenes, gebratenes oder geschmortes Fleisch oder andere gebratene Speisen, zu deren Herstellung Fett benötigt wird, zu verabsorgen. Es schweben noch Erwägungen darüber, ob nicht die Speiselokale in den öffentlichen Lokalen dahin eingeschränkt werden sollen, daß nur zwei oder drei Fleischgerichte angekündigt werden. Als Fleisch im Sinne der erwähnten Verordnung gilt Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweine- und Hühnerfleisch. Fleischwaren sind Würste aller Art und Sped. Als Fett nach der Verordnung gilt insbesondere Butter, Butterschmalz, Kunstschmelz, Rind- und Schweinefett. Den Polizeibehörden werden weitgehende Befugnisse zur Kontrolle übertragen. Sie können überall Einsicht nehmen, um die Durchführung der Verordnung, die in den Betriebsräumen ausgehängt sein muß, festzustellen. (Zens. Bln.)

„Aufhebung des Kartoffel-Ausfuhrverbots. Das unterm 19. d. Mts. erlassene Kartoffelausfuhrverbot für den Kreis Limburg ist unterm Heutigen wieder aufgehoben worden.

„Aus Anlaß des Hohenzollernjubiläums fanden gestern vormittag in den hiesigen Schulen dem Ernst der Zeit entsprechende Feiern statt. Der Unterricht fiel am gestrigen Tage aus. — In der Marienschule dahier fand eine seitens der Schwestern der Marienschule wohl vorbereitete würdige Feier statt, zu der außer den Schülerinnen der Anstalt nur noch die Verwandten, die sich zurzeit in dem Klosterelazarett, Station Marienschule, befinden, eingeladen waren. Die Feier bestand alsdann hauptsächlich im poetischen Vortrag der Geschichte der Hohenzollern von vor 500 Jahren bis heute. Was den Gedächtnisvortrag besonders anziehend machte, war die Durchsprechung desselben mit passenden Liedervorträgen, die ihrerseits wieder von musikalischen Darbietungen unterbrochen waren. Die höchst sinnige Feier gefiel sehr.“

„Einderufung von Presseangehörigen. Der Geschäftsführende Ausschuss des Reichsverbandes der deut-

chen Presse hatte an den Herrn Stellvertreter des Kriegsministers eine Eingabe gerichtet, darauf hinwirken zu wollen, daß bei den Einderufungen des ungedienten Landsturms die bereits in weitem Umfange bedrängte Lage der Zeitungsredaktionen nach Möglichkeit berücksichtigt und gesichert werde.“ Dem Ausschuss ist jetzt eine Antwort aus dem Kriegsministerium zugegangen, in der es u. a. heißt: Das Kriegsministerium steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Leistungsfähigkeit der Presse nicht gefährdet werden darf, und daß ihre Kräfte, deren sie zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe bedarf, unter allen Umständen belassen werden müssen. Allerdings muß für alle Entscheidungen in erster Linie die Sicherung des Heereserfolges ausschlaggebend sein.

„Warnung! Das Versandhaus „Globus“ in Worms a. Rh. läßt durch Reisende Bestellungen auf das Werk „Der Krieg 1914 in Wort und Bild“ sammeln. Die Reisenden sollen hierbei vielfach in unläuterer Weise vorgehen. Sie sollen den ausgelassenen Personen, insbesondere Frauen, deren Männer im Felde stehen, zusichern, das Werk werde für das Rote Kreuz oder eine sonstige gemeinnützige Einrichtung vertrieben. Dies ist un wahr. Da auch in der hiesigen Gegend Klagen gegen die Firma bzw. ihre Reisenden geführt wurden, hat die Staatsanwaltschaft in Mainz ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Personen, die ebenfalls von den Reisenden der Firma auf unläutere Weise zur Bestellung des Werkes verleitet wurden oder Zeugen solcher Bestellungen waren, werden ersucht, ihre Wahrnehmungen der nächsten Polizeibehörde oder der Staatsanwaltschaft in Limburg mitzuteilen.“

„Das, 22. Oktbr. Von heute, Freitag, an werden auch für den Unterlahnkreis Höchstpreise für Butter eingeführt. Im Kleinhandel darf das Pfund Süßrahmbutter den Preis von 2,40 Mark, das Pfund Landbutter den Preis 1,80 Mark nicht übersteigen. Gleichzeitig ist die Ausfuhr von Butter aus dem Unterlahnkreis verboten worden.“

„Schadet, 21. Oktbr. Herr Pfarrer Oscar Fuhs ist von der evangelischen Gemeinde in Dortmund-Derne einstimmig zum Pfarrer gewählt worden. Er verläßt unseren Ort demnächst, um am 1. November seinen neuen Wirkungskreis zu betreten. Herr Pfarrer Fuhs war 12 1/2 Jahre in unserer Gemeinde als Pfarrer segensreich tätig und durch Freud und Leid mit der Gemeinde verwachsen. Sein Scheiden hinterläßt hier eine große Lücke, und die ganze Gemeinde schadet bedauernd aufrichtig den Weggang des beliebten und bewährten Seelsorgers. Möge ihm in seiner neuen Gemeinde eine segensreiche Wirksamkeit beschieden sein!“

„F. C. Wiesbaden, 20. Oktbr. Der „Nassauische Viehhändlerverein“ hielt heute unter dem Vorsitz des Viehhändlers Jaak Rahm-Wiebrich a. Rh. eine aus allen Teilen Nassaus gut besuchte Versammlung ab. Nach der Rheinheffische Viehhändler war vertreten. Es wurde nach kurzer Aussprache einstimmig beschlossen: „Da seit zwei Jahren der Nassauische und Rheinheffische Viehhändler durch den öfteren Ausbruch der Maul- und Klauenseuche auf dem Wiesbadener Viehmarkt an Markttagen sehr zu leiden hat, die königliche Regierung in Wiesbaden zu ersuchen, eine Verfügung dahingehend zu erlassen, daß sämtliches aus seuchenverdächtigten Gegenden zum Markt gebrachtes Vieh, vor allem Weidvieh, wie jetzt aus Schleswig-Holstein, besonders von Hulum, sofort als Sperrvieh behandelt wird und dieses Vieh an den Markttagen erst nach Marktschluss verkauft werden darf.“ Die Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden und der 13. landwirtschaftliche Bezirksverein sollen ersucht werden, diesen Antrag bei der königlichen Regierung nachdrücklich zu unterstützen.“

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausblick für Samstag, den 23. Oktober 1915.

Vorwiegend trocken, meist neblig, Luftwärme langsam weiter sinkend.

Aufruf des Vaterländischen Frauen-Vereins an Deutschlands Frauen zu einer Kaiserin-Geburtstagspende.

22. Oktober 1915.

Frauen und Mädchen, Mütter und Bräute!
Zu unserer Kaiserin ziehen wir heute,
Zu unsrem hohen Geburtstagskind
Mit einem fröhlichen Angebinde —:
Im Kriegsjahr statt Rosen
Apfel, Birnen und Aprikosen!
Was gereicht an Halben und Rainen,
In den großen Gärten und in den kleinen.
Was Baum und Strauch zu bringen vermocht,
Was wir mit Liebe eingekocht,
Daß uns selber das Herz gelacht,
Daß sei unserer Kaiserin dargebracht,
Daß si's dem Heere im Felde sende,
Daß sie's den Wunden und Flüchtigen spende.
Solche Gabe wird ihr gefallen!
Sie hangt und jubelt ja mit uns allen.
Hat ja Millionen Jungen im Feld,
In ihrem Herzen zittert die Welt.
Sie soll unsre liebenden Seelen spüren!

Drum herauf aus Toren und Türen!
Heraus mit den Kirichen, den schwarzen, den hellen,
Den Königspflaumen, den Schattenmorellen,
Den Heidelbeeren, den Preiselbeeren,
Den Bläusen und Töpfen, den leichten, den schweren,
Den großen Kruten mit Pfauenmum,
Daß den Jungen schmeckt wie bei Müttern to Hus!
Herbei aus Dörfern, aus Schlössern, aus Rathen!
Wir können keine Schwester entraten!
Aus der Großstadt und aus dem kleinsten Nest,
Alle aus Norden, Süd, Ost und West!
Es kommt drauf an, daß nicht eine fehle.
Wir brauchen die ganze Frauenesele
Unsre Gabe soll sich häufen und türmen,
Als wollten wir auch eine Festung erräumen,
Soll sich legen als reifer Früchtfestanz,
Um alle Not unsres Vaterlands!

Alle für Alle! Das ist ihr Sinn.
Liebe Frau Kaiserin, nimm sie hin.
Die Ernte war ja so wunderbar
Zu diesem eisernen Gnadenjahr!

Frieda Schanz.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Für den Wochenmarkt am Samstag, den 23. Oktober
veröffentlichten wir im Sinne der Verordnung des stellver-
tretenden Generalkommandos des XVIII. Armeekorps die
Verkaufspreise, welche als angemessen erachtet werden:

Äpfel	das Pfd.	0,04 bis 0,10 M.
Birnen	"	0,04 bis 0,10 M.
Blumenkohl	das Stück	0,15 bis 0,40 M.
Endivien	"	0,05 bis 0,10 M.
Kartoffeln der Gtr.	3,00 bis 3,30 M.	
Kohlraabi oberirdisch	das Stück	0,04 bis 0,05 M.
Meerrettig	die Stange	0,20 " 0,30 "
Tomaten	das Pfd.	0,15 " 0,20 "
Kettig	das Stück	0,05 " 0,10 "
Rüben gelbe	das Pfd.	0,10 " 0,13 "
Rüben rote	"	0,08 " 0,10 "
Rotkraut	das Stück	0,15 " 0,25 "
Weißkraut	"	0,10 " 0,15 "
von mehr als 5 Stück	das Pfd.	4 Pfg.
Wirsing	das Stück	0,10 bis 0,15 M.
Zwiebels	Pfd.	0,00 " 0,20 "
Walnüsse	100 Stück	0,40 bis 0,50 M.

Limburg, den 22. Oktober 1915.
Der Magistrat.

Reichsgefehlliche Familienunterstützungen.

Die Auszahlung der bewilligten Familienunterstützungen
an Angehörige von Kriegsteilnehmern findet am **Samstag**
den 23. d. Mts., von vormittags 8—12 Uhr und nach-
mittags von 3—5 Uhr auf **Zimmer 14**, 1. Stock des
Rathauses, statt.

Limburg, den 22. Oktober 1915.
Die Stadtkasse: Pipberger.
7(245)

Kriegervereine Limburgs.

Anlässlich des Hohenzollern-Jubiläums

findet am **Sonntag, den 24. d. Mts.**, vormittags um
9¹/₂ Uhr im Dome ein **Pontifikalamt**, um 10 Uhr im
evang. Gemeindehaus ein **Festgottesdienst** statt. Die
Krieger- und Militärvereine nehmen mit ihren Fahnen am
Gottesdienste teil. Auftreten am Rathaus, die kath.
Mitglieder aller Vereine um 9 Uhr, die ev. Mitglieder aller
Vereine um 9¹/₂ Uhr. Um zahlreiche Beteiligung wird er-
sucht. Orden, Ehren- und Vereinsabzeichen anlegen.
5(245)

Die Vorstände.

Krieger-Veteranen-Verein „Teutonia“.

Sonntag den 24. d. Mts., nachm. 5 Uhr:

Generalversammlung

im Vereinslokal Zimmermann

Wir erwarten eine vollzählige Beteiligung aller Mitglieder.
3(245) Der Vorstand.

Vaterländischer Frauenverein.

Da noch ein großer Teil der Listen fehlt, die zur gerechten
Verteilung notwendig sind, wird die Einsammlung der Kaiserin-
Augusta-Abgabe erst in nächster Woche erfolgen. Der Tag wird
bekanntgegeben.

6(245) Der Vorstand.

Apollo-Theater.

Samstag, den 23. 10. v. 7 Uhr, Sonntag, den 24. 10. v. 3 Uhr an
Der letzte Flug. Tragödie eines Fliegers. 2 Teile, Herta
Tragödie eines Fliegers. 2 Teile, Herta
Schönfeld und Ludw. Andersen in den
Hauptrollen.

Mesterwohe. Kriegsbilder vom östlichen Kriegsschauplatz.
Die Rose des Radschas. Großartiger Schlager. 2 Teile.

Wenn man bummeln geht. Ueberaus lustig.
Reise an Bord eines lenkbaren Luftschiffes. Hoch-
interessant.
Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt. 8(245)

Die reichhaltigste, interessanteste
und gediegenste

Zeitschrift für jeden Klein- und Züchter
ist und bleibt die vornehm illustrierte

Tier-Börse

BERLIN SO. 18 Cöpenicker Str. 71.

In der Tier-Börse finden Sie alles Wissens-
werte über Geflügel, Hunde, Zimmerrögel,
Kammmen, Ziegen, Schafe, Bienen, Aquarien,
Gartenbau, Landwirtschaft usw. usw.

Erstklassiges Inserationsorgan,
pro Zeile nur 20 Pf., bei Wiederholungen hoher
Rabatt.

Abonnementspreis: für Selbstabholer auf der Post
nur 78 Pf., frei Haus durch
die Post nur 90 Pf. pro Vierteljahr.

Vorzeigen Sie Probehefte gratis und franko.
Inserate nimmt die Expedition dieses Blattes
zu Originalpreisen entgegen.

Die Stücke der II^{ten} Kriegsanleihe können gegen
Vorlage der Quittung abgenommen werden.

Landesbankstelle

4(245)

Wiesbaden.

Gewerbl. Fortbildungsschule Limburg an der Lahn.



Pflichtklassen.

Am 1. Oktober hat das Wintersemester begonnen.
Der Pflichtunterricht richtet sich nach dem durch
den Magistrat festgesetzten Stundenplan. Der
Unterricht beginnt am 18. Oktober.

Vorbereitungsunterricht für Knaben.

Der bisher während des Krieges ausgefallene
Vorbereitungsunterricht für noch im volkschul-
pflichtigen Alter stehenden Knaben soll wieder
ausgenommen werden. Dieselben können Unterricht
im freihändigen und technischen Zeichnen sowie in
Modellieren und Handfertigkeit erhalten. Das
Schulgeld beträgt 2 Mark halbjährlich. Der
Unterricht findet in der freien Zeit statt. Soweit
Platz vorhanden, werden die Schüler vom 10.
Lebensjahr an aufgenommen. Auskünfte und An-
meldungen bei dem Schulleiter **Dücker**.
11(245)

Aufruf!

Die lange Dauer des Krieges nötigt zu immer weiterer Aus-
dehnung der Liebestätigkeit. Nicht nur während die Kämpfe toben,
sondern auch später, auf lange Zeit hin, müssen noch ungeheure
Aufwendungen gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg
verursacht, zu heilen. Auch zur Pflege und Versorgung
der verwundeten und erkrankten Krieger bedarf das Rote
Kreuz noch großer Mittel. Diesem Zwecke vornehmlich
gilt unsere Sammlung. Jeder, der von einer Auslandsreise
Geld mitgebracht hat oder sonst in den Besitz solcher Gegen-
stände gekommen ist, stelle sie uns zur Verfügung. Zu großen
Mengen vereinigt, haben sie bedeutenden Wert. Wer umlauf-
fähige ausländische Geldstücke (auch Papiergeld) im Betrage von
wenigstens 25 Mark einsendet, erhält als Ehrenpreis
die von dem bekannten Tierbildhauer Professor Gaul ent-
worfenen Erinnerungsmünzen, die aus Eisen unter Verwendung
von Geschloßmetall hergestellt ist. Vereine, Schulen, Stamm-
tische und jeder einzelne werden herzlich gebeten, sich der
Sammeltätigkeit zu widmen. Edelmetalle werden auch in un-
gemünzter Form dankend angenommen.

Central-Komitee

des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende: von Pfuel.

Die gesammelten Gegenstände liefert man ein (entweder
persönlich oder durch Boten oder durch die Post) bei der Sam-
melstelle: Central-Komitee vom Roten Kreuz, Abteilung
VI, Sammel- und Verbewesen 2, Berlin W 35, Schöne-
berger Ufer 131. (Bei Gewährung des Ehrenpreises werden
umlauffähige Münzen zum durchschnittlichen Friedenskurse,
ungemünztes Edelmetall und nicht umlauffähige Gold- und
Silbermünzen zum Metallwert angerechnet.)

Bei Offerten

bitten wir unsere geehrten Leser, stets die betreffenden Nummern
der fraglichen Anzeige auf dem Briefumschlag anzubringen. Eine
ordnungsungehörige Offerte wird beispielsweise so abgefaßt:

Offerte 12(99).

Geschäftsstelle des Limburger Anzeiger

Limburg a. d. L.

Die erste Zahl bedeutet die Nummer der fraglichen Anzeige in
unserem Inseraten-Tagbuch, die zweite Zahl die Nummer des
Blattes, in der die Anzeige zum erstenmal erschienen ist.
Wir bitten unsere geehrten Leser, dies bei Eingabe von
Offerten genau beachten zu wollen. Enthält der Briefumschlag
der Offerte die beiden Nummern nicht, so wird naturgemäß die
Offerte von uns geöffnet, da wir ja nicht wissen können, welchen
Inhalt der Briefumschlag enthält. Hierbei kann allerdings den
Interessen der Inserenten jener Offerte-Anzeigen nicht gedient
sein und uns wird mangels unliebsame Aufhebeln erspart.

Die Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“.

Kino. Neum. 10.

Samstag d. 23. 10., 7—11 Uhr
Sonntag d. 24. 10., 3—11 Uhr

Bilder v. Kriegsschauplatz.

Dieser Schlingel der

Emil Ein fröhliches Spiel aus
erster Zeit in 3 Akten.

Alter schützt vor Liebe nicht

Humoreske.

Der Bankier Spann. Drama
in 3 Akten.

Am Tore des Lebens
Dramatischer Einakter.

Änderungen vorbehalten
Kinder unter 16 Jahren haben
keinen Zutritt. 12(245)

Adler-

Schreibmaschine Mod. Nr. 7

sehr gut erhalten, für M. 190
zu verkaufen. 10(245)

Wilh. Möbus, Dirz.

Gut möbl. Zimmer

in Mitte der Stadt zu mieten
ge sucht.

Angebote unter Nr. 2(245)
an die Geschäftsst. d. Bl.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in
Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch-
und Schreibmaterialien-Handlungen):

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1916. Redigiert von D. Wittgen. —
72 S. 4^o geh. — Preis 25 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des
Königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf
das Jahr 1916. — Zuerst, von Dr. E. Spielmann
— Steinheimers Heinrich, eine Erzählung von W.
Wittgen. — Mutter, Skizze von Elise Sparwasser.
— Marie Sauer, eine nassauische Dichterin, von Dr. theol.
H. Schloffer. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgebeide
von Maria Sauer — Eine deutsche Heldentat. —
Bemerktes. — Anzeigen.
5(204) Wiederverkäufer gesucht.

Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe der ersten 11 Kriegs-
monate weit über

eine Milliarde Mark Gold

zur Reichsbank getragen. Nach sind wir in die Lage
versetzt worden, unsere finanzielle Kriegsrüstung
in einer Weise auszugestalten, daß uns das gesamte feind-
liche Ausland darum beneidet. Erst jetzt wird in Frankreich
der Versuch gemacht, unser Beispiel nachzuahmen.

Mitbürger!

Sorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung vor dem
Feinde behalten. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme
zur Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf das eine Goldstück
nicht ankomme. Wollte jeder Deutsche nur ein Zwanzig-
markstück zurückhalten, so würden fast 1¹/₂ Milliarden Mark
Gold nicht zur Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht,
unter Einsetzung der ganzen Persönlichkeit das
Gold zu sammeln und es der Reichsbank zuzuführen. Jeder
Bürger hat Gelegenheit, durch die Sammelstätigkeit den
Vaterlande einen wertvollen Dienst zu leisten, ohne daß
er irgend ein Opfer zu bringen braucht. Jede Postanstalt
wechselt das Gold um. Wer es direkt zur Reichsbank schenken
will, dem werden die Versendungskosten ersetzt.

Milliarden Gold sind noch im Verkehr.

Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung aller
Kräfte, um den Riesenbetrag zu sammeln.

Ihr Mitbürger! Helft zu einem vollen
Erfolg; bringt jedes Stück herbei!

Evangelisches Gemeinde-Haus

Limburg an der Lahn, Obere Schiede 8 und
Weiersteinstr. — Tel. 14.

Heller grosser Saal

mit Nebenräumen.

Restaurationsbetrieb

in eigener Verwaltung.

Gut bürgerlicher Mittagstisch.

Helles und dunkles Bier

Naturreine Weine.

Anfragen und Bestellungen werden erbeten an die

Wirtschafts-Kommission.

Bei telefonisch an uns über-

mittelten Inseraten übernehmen wir ferne-

lei Verantwortung für deren Richtigkeit.

Geschäftsstelle

des „Limburger Anzeiger“